

Stadt Stadtallendorf

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt und Landwirtschaft
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 26.03.2009

Postfach 1420

Tel.: (0 64 28) 707-308

Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.03.2009
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:44 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Herr Otmar Bonacker
Herr Jürgen Behler
Herr Frank Drescher
Herr Dieter Erber
Herr Werner Hesse
Herr Jörg Linker
Herr Jochen Metz
Frau Handan Özgüven (Vertreterin für Herrn Somogyi)
Frau Ulrike Quirnbach
Herr Stefan Rhein
Herr Manfred Thierau

Stellv. STVVorsteher/in:

Frau Iona Schaub

Fraktionsvorsitzende:

Herr Klaus Ryborsch

Stadträtin/Stadtrat:

Herr Helmut Hahn

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Wolfgang Salzer

Von der Verwaltung:

Herr Klaus-Peter Riedl
Herr Klaus Hütten
Herr Manfred Vollmer

Schriftführer:

Nikolaus Petri

Entschuldigt fehlen:

Herr Stadtverordnetenvorsteher Hans-Georg Lang
Herr Fraktionsvorsitzender Winand Koch

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Sanierung und barrierefreier Umbau des Bahnhofs Stadtallendorf;
Sachstandsbericht durch Herrn Dipl.-Ing. Jobst (Pöyry Infra GmbH, Kassel,
Fulda)
Vorlage: FB4/2009/0029
- 3 Beratung von eingegangenen Anträgen
Beschlüsse:
- 4 Haushaltssatzung 2009 und Investitionsprogramm 2008 bis 2012
Vorlage: FB1/2008/0075
- 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Änderung des Flächennutzungsplanes im
Bereich des "Gewerbegebietes Nord-Ost"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.
(1) BauGB
Vorlage: FB4/2009/0033
- 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 49/50
"Gewerbegebiet Nord-Ost - 1. Änderung in der Kernstadt;
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/2009/0030
- 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 92 "Niederkleiner
Straße/Querspange in der Kernstadt";
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/2009/0032
- 8 K 92 (neu) Westumgehung der Rheinstraße; Verlegung des Trimpfadens
Vorlage: FB4/2009/0001
- 9 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 5 d "Hauptzentrum",
2. Änderung, in der Kernstadt; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/2009/0031
Kenntnisnahmen:
- 10 Controlling/Berichtswesen zum 31.12.2008
Vorlage: FB1/2009/0017
- 11 Mitteilungen
- 12 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bonacker, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder. Zudem begrüßt er die Mitarbeiter des Ing.-Büros Pöyry Infra GmbH. Er begrüßt weiterhin die anwesenden Pressevertreter. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern wird der Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen.

**Zu 2 Sanierung und barrierefreier Umbau des Bahnhofs Stadtallendorf;
Sachstandsbericht durch Herrn Dipl.-Ing. Jobst (Pöyry Infra GmbH, Kassel,
Fulda)
Vorlage: FB4/2009/0029**

Auf Bitte des Ausschussvorsitzenden, Herrn Bonacker, stellt Herr Jobst die bisherigen Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung und dem barrierefreien Umbau des Bahnhofs vor.

Zwischenzeitlich wurde sowohl die Entwurfsplanung als auch die Genehmigungsplanung zum Abschluss gebracht. Herr Jobst stellt weiterhin die Ausstattungsplanung für den Bahnsteig vor sowie darüber hinaus die Planung bezüglich der Zugangsbereiche von der Niederkleiner Straße und der Straße Am Bahnhof. So erhält z. B. die Tunnelunterführung eine neue Deckengestaltung, die Wände erhalten sog. Graffitiboards, der Fußboden erhält nach der Verlegung neue Entwässerungsleitungen und einen Pflasterbelag.

Die bisherige Kostenermittlung führt zu einer Investitionssumme von rd. 5,8 Millionen €

Im Anschluss an den mündlichen Sachstandsbericht werden Fragen der Ausschussmitglieder hinreichend beantwortet.

Kenntnisnahme:

Die Stadt Stadtallendorf beabsichtigt, insbesondere als Vorbereitung auf den Hessentag 2010, die Sanierung und den barrierefreien Umbau des Bahnhofs Stadtallendorf durchzuführen.

Mit den Planungsleistungen wurde durch die Stadt Stadtallendorf das Ing.-Büro Pöyry Infra GmbH, Kassel/Fulda, beauftragt. Zwischenzeitlich wurde sowohl die Entwurfsplanung, als auch die Genehmigungsplanung zum Abschluss gebracht. Mittlerweile liegt die Plangenehmigung des Eisenbahnbundesamtes Frankfurt/Main für die Umbaumaßnahmen vor. Ein Antrag auf Förderung der Maßnahme gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wurde bei der Förderbehörde eingereicht.

Im Rahmen der Fachausschusssitzung soll über den aktuellen Planungsstand informiert werden. Herr Dipl.-Ing. Jobst, Pöyry Infra GmbH Kassel/Fulda, wird im Rahmen eines mündlichen Sachstandsberichtes über den Maßnahmenverlauf am Bahnhof Stadtallendorf informieren.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 3 Beratung von eingegangenen Anträgen

3.1 Antrag der SPD-Fraktion zu TOP 14 der Tagesordnung zur Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2009

„Rückabwicklung des Grundstückskaufs des Busbahnhofs und in Stadtmitte“

Herr Hesse begründet den Antrag der SPD-Fraktion mit Hinweis auf die veränderte Situation, vorrangig bedingt durch die Schließung des Herkules-Marktes und der Option der Ansiedlung eines Kaufland-Marktes. Mit der Rückabwicklung der Veräußerung des Busbahnhofs besteht die Möglichkeit zur Planung einer neuen Gesamtkonzeption, die neue Entscheidungen ermöglicht und einer falschen Richtungsentwicklung Einhalt gebietet.

Ausschussmitglied Herr Erber erklärt hierzu, dass die Fortführung des bisherigen Weges seitens der CDU-Fraktion präferiert wird.

Herr Hesse weist darauf hin, dass sich die CDU-Fraktion darüber im Klaren sein muss, dass nach Umsetzung des Kaufvertrages kein „Zurück“ mehr möglich ist.

3.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2009

„Flächendeckender „schneller Internetzugang“ in Stadtallendorf und den Ortsteilen“

Herr Erber begründete den Antrag der CDU-Fraktion mit Hinweis darauf, dass, obwohl zahlreiche Haushalte und Gewerbetreibende bereits über Internetzugänge verfügen, bestehende Lücken geschlossen werden sollen.

Herr Hesse sagt Unterstützung des Antrages zu und bittet, Möglichkeiten einer Förderung zu prüfen.

3.3 Antrag der Fraktion BB-FDP

„Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Umnutzung bzw. Erweiterung des ehemaligen Herkules-Marktes“

Ausschussmitglied Herr Linker verweist zu diesem Antrag auf den Tagesordnungspunkt 12 zur Stadtverordnetenversammlung. Der Antrag wird damit begründet, dass nördlich der Bahnlinie dringend ein Frequenzbringer erforderlich ist, um außerstädtische Kaufkraft nach Stadtallendorf zurückzubringen.

Ausschussmitglied Herr Hesse teilt die Einschätzung und befürwortet diesen Antrag.

Beschlüsse:

Zu 4 Haushaltssatzung 2009 und Investitionsprogramm 2008 bis 2012 Vorlage: FB1/2008/0075

Ausschussvorsitzender Herr Bonacker weist darauf hin, dass die Haushaltssatzung in der 1. Lesung am 22.01.2009 zur Kenntnis gegeben wurde. Weitere Fragen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf

1. der Haushaltssatzung 2009
2. des Investitionsprogramms 2008 bis 2012 und
3. des Haushaltssicherungskonzeptes

wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des "Gewerbegebietes Nord-Ost"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. (1) BauGB Vorlage: FB4/2009/0033

Es ergeben sich hierzu keine Fragen.

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der FNP-Änderung im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/50 „Gewerbegebiet Nord-Ost“ in der Kernstadt.
2. Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 49/50
"Gewerbegebiet Nord-Ost - 1. Änderung in der Kernstadt;
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/2009/0030**

Es ergeben sich hierzu keine Fragen.

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49/50 „Gewerbegebiet Nord-Ost – 1. Änderung“ in der Kernstadt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Anlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 92
"Niederkleiner Straße/Querspange in der Kernstadt";
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/2009/0032**

Ausschussmitglied Herr Hesse verweist auf einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, mit dem die planungsrechtliche Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes bis zum Tunnelbereich beantragt wird.

Herr Hütten nimmt Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 27 „Alte Niederkleiner Straße“ und dessen Geltungsbereich.

Die Frage von Ausschussmitglied Herrn Metz zu Folgen des Bebauungsplanes für die Grundstückseigentümer beantwortet Herr Hütten dahingehend, dass Bestandsschutz bestehe und seitens der Grundstückseigentümer keine Verpflichtungen entstehen.

Es besteht Einvernehmen, dass der TOP 9 der Stadtverordnetensitzung am 26.03.2009 um den Antrag der SPD-Fraktion ergänzt wird.

Der Tagesordnungspunkt wird mit dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion erweitert.

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 93 „Niederkleiner Straße/Querspange“ in der Kernstadt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Anlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 8 K 92 (neu) Westumgehung der Rheinstraße; Verlegung des Trimpfad
Vorlage: FB4/2009/0001**

Auf entsprechende Frage von Ausschussmitglied Herr Linker antwortet Herr Bürgermeister Vollmer, dass es keine statistischen Fallzahlerhebungen über die Nutzung des Trimm-Pfades gibt.

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Planung für den neuen Verlauf des Trimpfad wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Maßnahmen zur Herstellung der neu geplanten Wegeführung zu veranlassen.
3. Ein dem vorliegenden Entwurf entsprechender Gestattungsvertrag zwischen Hessen Forst (als Grundstückseigentümer) und der Stadt Stadtallendorf über die Nutzung der forstfiskalischen Wege durch die Stadt Stadtallendorf als Trimpfad und die Übernahme der sich durch die besondere Nutzung ergebenden Verkehrssicherungspflichten wird abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 9 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 5 d
"Hauptzentrum", 2. Änderung, in der Kernstadt; Aufstellungsbeschluss gem.
§ 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/2009/0031**

Die Frage von Ausschussmitglied Herrn Metz zur inhaltlichen Festsetzung des Bebauungsplanes, zur Dauer des Verfahrens und zur rechtlichen Bindung der Entscheidung des Regierungspräsidenten antwortet Herr Hütten, dass derzeit eine Befreiung von den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes nicht rechtskonform wäre. Die Dauer des Verfahrens wäre bei einem verkürzten Verfahren rd. ½ Jahr, wahrscheinlich ist es aber, im vorliegenden Verfahren von einer längeren Zeitdauer auszugehen. Zur rechtlichen Bindung an die Entscheidung des Regierungspräsidenten kann noch keine Aussage getroffen werden.

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 d „Hauptzentrum“, 2. Änderung, in der Kernstadt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kenntnisnahmen:

Zu 10 Controlling/Berichtswesen zum 31.12.2008 Vorlage: FB1/2009/0017

Ausschussmitglied Herr Drescher weist darauf hin, dass im Produktbericht die vorhandene Zahl der Baugrundstücke im Stadtteil Hatzbach von 4 in 3 zu berichtigen ist.

Auf entsprechende Frage wird von Herrn Hütten darauf hingewiesen, dass das Gewerbegrundstück im Stadtteil Schweinsberg vorrangig dem Unternehmen Braun vorbehalten war. Eine anderweitige gewerbliche Nutzung ist in Abhängigkeit des Vorhabens zu sehen.

Kenntnisnahme:

Das als Anlage beigefügte Berichtswesen zum 31.12.2008 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 28 der neuen Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Auf Vorschlag der Verwaltung haben Magistrat und Fachausschüsse beschlossen, aus Gründen der Effektivität und der zeitnahen informativen Berichterstattung ab dem Haushaltsjahr 2006 eine Vorlage mit den Stichtagen 31.05., 31.08. und einen vorläufigen Abschlussbericht mit Stand 31.12. vorzusehen. D. h., in dem Bericht zum 31.12. sind noch nicht alle Ertrags- und Aufwandsbuchungen, die das Wirtschaftsjahr 2008 betreffen, enthalten. Diese werden abschließend in der Jahresrechnung zum Wirtschaftsjahr 2008 dokumentiert.

Mit Einführung des doppelhaushaltsplans muss auch das Berichtswesen inhaltlich angepasst werden. Das als Anlage beigefügte Berichtswesen beinhaltet neben dem Budgetbericht des jeweiligen Fachbereiches einzelne Budgetberichte von ausgewählten Produkten. Die Struktur des Berichtes ist an den Gesamt-/Teilergebnisplan des neuen doppelhaushaltsplans angepasst worden. Weiterhin wird über die einzelnen Investitionen – soweit bei den Produkten vorhanden – berichtet. Magistrat und Fachausschuss 1 erhalten darüber hinaus eine Finanzübersicht über alle Fachbereiche und eine Übersicht der Personalaufwendungen.

Da der Gesamt/-Teilergebnisplan mit dem bisherigen kameralen Verwaltungshaushalt vergleichbar ist, die einzelnen Ertrags- bzw. Aufwendungsarten jedoch andere Bezeichnungen haben, werden in der beigefügten Anlage nochmals Beispiele genannt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Zu 11 Mitteilungen

Herr Bürgermeister Vollmer gibt bekannt, dass der Investor IPC zwischenzeitlich den zugesagten Betrag in Höhe von 1 Million für den Kauf des Busbahnhofes überwiesen hat. Der Spatenstich für die Bebauung des Busbahnhofes wurde wegen des Ferientermins auf den 20.04.2009 verlegt.

Zu 12 Verschiedenes

Keine Wortmeldung

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Bonacker

Petri